



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr.

/2011

öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

GZ.:

Datum:

10.11.2011

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorbereitung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Wohnungsausschuss					
Gemeinderat	22.11.2011			x	

Beratungsgegenstand:

Fachbereich Bildung, Familie und Kultur

- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Die in der Sachdarstellung erläuterte überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Angaben zur Finanzierung (bei ausgabewirksamen Beschlüssen)

Mittel stehen im Haushaltsplan unter HHSt:

zur Verfügung.

Beschluss führt bei HHSt: 1.4640.718220

zu über-/außerplanmäßiger Ausgabe.

Karl-Heinz Schlumberger
Oberbürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von 63% (Betreuung von über 3jährigen Kindern) bzw. 68% (Betreuung von unter 3jährigen Kindern) der Betriebsausgaben.

Für den Verein Watomi Naturkids Naturkindergarten mit Reitpädagogik e.V. wurde für das Jahr 2011 aufgrund der uns Ende 2010 vorgelegten Planzahlen ein Gesamtzuschuss in Höhe von 48.000,-- € veranschlagt, da wir von Betriebsausgaben von rd. 72.000,-- € ausgegangen sind.

Der Verein hat mit Schreiben vom 31.03.2011 vom KVJS (Landesjugendamt) eine neue Betriebserlaubnis für die Betreuung von 20 Kinder 3 – 6 Jahre in verlängerten Öffnungszeiten und 10 Kinder 2 – 3 Jahre in 5 Stunden/Tag Betreuungszeit erhalten. Dadurch konnten sowohl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze als auch der Anteil der unter 3jährigen Kinder erhöht werden. Diese veränderte Betriebserlaubnis ist so in der Bedarfsplanung der Stadt Remseck am Neckar enthalten.

Dies hat jedoch zur Folge, dass der Verein nun mehr Betreuungspersonal beschäftigen muss und analog die Personalkosten gestiegen sind. Der Gesamtzuschussanspruch für das Jahr 2011 wird sich daher auf rd. 78.000 € erhöhen, da nun von Betriebsausgaben in Höhe von rd. 120.000 € ausgegangen werden muss. Eine exakte Abrechnung des Zuschusses erfolgt jeweils im nächsten Haushaltsjahr nach Vorlage des Jahresabschlusses des Vereins. Es werden jedoch monatliche Abschlagszahlungen auf den Zuschuss geleistet.

Dies ergibt für das Haushaltsjahr 2011 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 €. Diese kann durch Mehreinnahmen aus Steuern und Zuweisungen gedeckt werden.

Die Verwaltung bittet die hier dargestellte überplanmäßige Ausgabe formell zu genehmigen, wobei darauf hingewiesen wird, dass auf den Zuschuss ein Anspruch in gesetzlich vorgeschriebener Höhe besteht.